

ganze Jahr fortlaufend zu bezeichnen. Hieraus ergibt sich, daß die Güter am Jahresluß durchweg mit großen Zahlen versehen werden, wodurch den Abfertigungsstellen eine nicht unwesentliche Mehrarbeit erwächst. Die Verwendung höchstens vierstelliger Zahlen würde vollständig genügen. Alsdann ergeben sich Schwierigkeiten dadurch, daß die Schutzmarken und Warenzeichen auf den Verpackungen zahlreicher Güter zugleich als Merkzeichen für den Eisenbahnversand benützt werden. Diese Marken und Warenzeichen sind zum großen Teil so umfangreich und kompliziert, daß sie sich zur Wiedergabe in den Berechnungspapieren nicht eignen. Gegen die Anbringung der Schutzmarken usw. auf der Verpackung ist nichts einzuwenden, wohl aber dagegen, daß sie zugleich als eisenbahnseitige Signierungen benützt werden. Die Signierung für die Eisenbahn würde auf dem Gute zweckmäßig besonders anzubringen sein, und zwar durch einfache Buchstaben und Nummern. Die Handelskammern sind von der Eisenbahndirektion Breslau ersucht worden, bei dem Handelsstande auf eine einfache Signierung, namentlich unter Verwendung von Signierfahnen, hinzuwirken, desgleichen auch auf möglichst deutliche und große Bezeichnung der Bestimmungsstation.

**Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe.** — Die vor nunmehr acht Jahren zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft des deutschen Buchdruckgewerbes vereinbarte Tarifgemeinschaft dehnt sich von Jahr zu Jahr zugunsten der Prinzipale ebenso wie der Gehilfen, die sich unter ihr wohl fühlen, immer mehr aus. Während in den letzten zwölf Monaten 191 Firmen mit 781 Gehilfen in 35 Orten aus dem Verzeichnis der tarifstreuen Firmen gestrichen werden mußten, und zwar 162 Firmen mit 683 Gehilfen in 26 Orten wegen Erlöschens der Firma und 29 Firmen mit 98 Gehilfen in 9 Orten wegen Nichtinhaltens des Tarifs, konnten nicht weniger als 500 Firmen mit 2800 Gehilfen in 102 Orten neu eingetragen werden. Das soeben erschienene letzte Verzeichnis der tarifstreuen Firmen nennt in 1382 Orten 4559 Firmen mit 41 483 Gehilfen. Im April des vorigen Jahres 1903 waren es in nur 1315 Orten 4250 Firmen mit 39 461 Gehilfen. Im Königreich Sachsen gibt es in 171 Orten 594 Firmen mit 6415 Gehilfen, die den Tarif anerkennen.

(Leipziger Zeitung.)

**Technolexikon.** — Wie gelegentlich der in Frankfurt a/M. abgehaltenen 45. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure mitgeteilt wurde, ist das große Unternehmen des Vereins, das Technolexikon, in bestem Gange und etwa zur Hälfte gediehen. Die ursprünglich auf 60 000 M. vorgesehene Ausgaben sollen sich indes, wie die „Papier-Zeitung“ mitteilt, auf 550 000 M. belaufen, wozu der genannte Verein 350—400 000 M. beizutragen hat. Man hatte bei dem ersten Voranschlag die Druckkosten, die sich auf etwa 150 000 M. belaufen werden, nicht in Rechnung gezogen!

**Kaufmannsgerichte.** — Über das Gesetz, betreffend die Kaufmannsgerichte, urteilt die „Soziale Praxis“: Zwei Tatsachen muß der Sozialpolitiker im Auge behalten: Einmal ist doch ein großer Fortschritt, daß endlich nach jahrelangen heißen Kämpfen für die Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Arbeitsvertrage ein schnelles, billiges, sachverständiges Gerichtsverfahren eingeführt wird. Zweitens aber, daß dies Verfahren in allen wesentlichen Stücken dem der Gewerbegerichte gleich geartet ist. Diese letztere Einrichtung hat sich in hohem Maße bewährt und ist fest im Vertrauen der Arbeiter gegründet. Auch die Kaufmannsgerichte werden sich — davon sind wir fest überzeugt — einbürgern.

Aus dem Bericht der Handelskammer zu Gera (Neuf). — Im Druckereigewerbe hat sich der Geschäftsgang von dem des vorausgegangenen Jahres nicht wesentlich unterschieden. Wenn die Wirtschaftslage auch ihren Tiefstand überschritten hat, so hat sich dies im Druckereigewerbe doch kaum bemerkbar gemacht. Die Mehrzahl der Betriebe klagt über schwachen Geschäftsgang, besonders die Akzidenzdruckereien. Die Konkurrenzverhältnisse bilden nach wie vor eine ständige Klage; alle Maßnahmen, gesündere Verhältnisse zu schaffen, zeitigten bis jetzt wenig Erfolg. Daß unter solchen Umständen die Rentabilität der Buch- und insbesondere der Akzidenzdruckereien viel zu wünschen übrig läßt, ist begreiflich. — In der Lithographie liegen die Verhältnisse etwas besser. Wenn auch hier von einem durchgängig flotten Geschäftsgange im verflossenen Jahre nicht die Rede sein konnte, so sind die lithographischen Anstalten bis auf einige Sommermonate doch fast immer leidend beschäftigt gewesen, und die Firmen, die für das Ausland arbeiteten, erzielten angemessene Preise. — Der Geschäftsgang in der Gesang- und Geschäftsbücherfabrikation war stets befriedigend. Das Gesangbuchgeschäft hatte allerdings in der zweiten Hälfte des Jahres unter dem störenden Einfluß zu leiden, den die Einführung der neuen Orthographie in

fast sämtlichen Gesangbuchausgaben hervorrief, da diese Einführung in den meisten Provinzen unvorbereitet geschah. Die Verkaufspreise waren infolge des starken Wettbewerbs sehr gedrückt.

**Münzsammlung Killisch von Horn.** — Diese bedeutende Münzsammlung ist jüngst in Frankfurt a. M. mit bestem Erfolg versteigert worden. Sie bildete seit vielen Jahren neben den Sammlungen des königlichen Münzkabinetts und der königlichen Münze in Berlin die Hauptquelle, aus der die Bearbeiter der preussischen Münzgeschichte geschöpft haben. Die Sammlung wurde während einer Periode von etwa zwanzig Jahren, von der Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bis zu dem 1886 erfolgten Tode des Besitzers, Dr. jur. Killisch von Horn, zusammengebracht.

**Gründung einer Bismarckgesellschaft für Deutschland in Stendal.** — Gelegentlich der am 21. Juni in Stendal veranstalteten, großartig verlaufenen Bismarckfeier, an der mehr als 2000 Personen teilnahmen, wurde, wie der „Altmärker“ meldet, eine Bismarckgesellschaft für Deutschland mit dem Sitz in Stendal gegründet. Die Ziele der Gesellschaft erstrecken sich vor allem auf die Mehrung der Bestände des Bismarckarchivs und -Museums, auf die Schaffung eines monumentalen Prachtgebäudes in Stendal zur Unterbringung der Bismarckschätze usw. In den Vorstand wurden u. a. gewählt: Oberbürgermeister Werner, Landgerichtspräsident Chudul, Dr. Segelden, ferner als Beiräte die Professoren Horst Kohl-Leipzig und Penz-Berlin. Namhafte Beiträge sind von Korporationen bereits zugesagt worden.

**Verein Deutscher Papierfabrikanten.** — Dem Jahresbericht ist folgendes zu entnehmen: Die Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse hat auch auf die Papierfabrikation günstig eingewirkt. Erfreulicherweise ist, wenn auch noch bei sehr schlechten Preisen, eine Zunahme der Ausfuhr, wie überhaupt eine immer größere Ausdehnung der deutschen Papiererzeugung zu konstatieren. Aber mit dem steigenden Inlandsbedarf wuchs auch die Papiereinfuhr wieder; der Verein wünscht deshalb, es solle das Bestreben der Regierungen sein, den Zollschutz des deutschen Papiermarktes nicht noch weiter zu vermindern. Deutschland sei imstande, allen Anforderungen der Papierverarbeitung zu genügen, soweit Menge und Qualität in Betracht komme. Für die außerordentliche Bedeutung der Papierindustrie für das deutsche Wirtschaftsleben sprechen folgende Zahlen: Es waren beschäftigt in 1869 Betrieben der Papiermacher-Berufsgenossenschaft 72 048 Arbeiter mit einer Gesamtlohnsumme von nahezu 54 Millionen Mark. Gegen 1902 hat die Zahl der Betriebe um 56, die Zahl der Arbeiter um 69, die Lohnsumme um 3 277 700 M. zugenommen. In den eigentlichen Papierfabriken waren beschäftigt in 474 (472) Betrieben 42 163 (41 793) Arbeiter mit Gesamtgehältern von 30 948 700 M. (29 370 800 M.). In der Pappfabrikation bestehen 446 (441) Betriebe mit 8100 (8199) Arbeitern und 5 152 125 M. (4 939 075 M.) Löhnen. Aus diesen Zahlen ergebe sich, daß die Besserung der Konjunktur in der Papier- und Pappfabrikation in der Hauptsache den Arbeitern zugute gekommen sei. Das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in dieser Industrie beruhe immer noch auf gegenseitigem Vertrauen und Anerkennung der Leistungen, und es spreche für den sozialen Sinn der deutschen Papierfabrikanten, andererseits aber auch für die richtige Auffassung der Arbeiter von ihrem Verhältnisse zu den Arbeitgebern, daß sich die erfreulichen Lohnsteigerungen ohne Kampf und gegenseitige Mißverständnisse vollzogen haben.

**Chinesische Preßbestimmungen.** — Für die neuerdings in Tsinsanfu erscheinende chinesische Zeitung hat der Gouverneur Tschoufu, wie die Deutsche Kolonialgesellschaft mitteilt, die folgenden Preßbestimmungen erlassen. § 1. Verbot von gegen das Reich gerichteten Verleumdungen. Von Anfang an war freie Meinungsäußerung und Kritik an den Zeitereignissen nicht verboten. Ein allzu kräftiger Stil führt indessen leicht zu Verleumdungen der Vorgesetzten zum Schaden des Reichs. Erörterungen und Nachrichten, die die öffentliche Ruhe stören, dürfen daher in keinem Falle in der Zeitung zum Abdruck kommen. § 2. Werden Kritiken über Recht und Unrecht von der Zeitung selbst verfaßt, so ist der Schreiber verantwortlich. Wenn bei Einsendungen der Name des Einsenders mit abgedruckt wird, so trägt zwar dieser die Verantwortung, doch, da die Zeitung die Macht hat, an Einsendungen Streichungen vorzunehmen, so darf sie die Verantwortung für Verfehlungen nicht ablehnen. § 3. Wenn bei Zivilprozessen einer der Parteien durch das Urteil unrecht geschehen ist, kann sie lediglich Berufung einlegen. Wenn aber die Zeitung selbst darüber Artikel bringt, darauf alsbald der Kläger, dann der Beklagte, so wird dadurch lediglich das Urteil der Menschen verwirrt. Nach dem Preßrecht aller Länder dürfen daher über Prozesse erst nach deren rechtskräftiger Aburteilung